

Ergebnis

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **40 (1982)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zell

Pfarrer: Beat Nikolaus Wyss, 33 Jahre alt, gebürtig aus Luzern. Studierte Philosophie und spekulative Theologie und wurde in Luzern geweiht. Ist seit fünf Jahren Pfarrer. Sein Einkommen beträgt samt allem 1500 Gulden. Kollator ist der Rat von Luzern. Die Pfarrei hat 307 Kommunikanten (d. h. 410 Seelen). Das Kirchenvermögen ist gering.

Dekan Riser sagt von ihm, er sei ein eitler Mensch. Er weiss auch zu berichten, dass anlässlich des Kirchweihfestes in Zell die anwesenden Geistlichen im dortigen Pfarrhaus einen höchst ausgelassenen Aufzug «mit auf den Kopf gesetzten Nachtgeschirren» inszenierten.

Der bischöfliche Kommissar orientiert die Visitatoren, Pfarrer Wyss sei ein Geizhals, er mische sich in weltliche Dinge und treibe ärgerniserregende Handelsgeschäfte mit benachbarten bernischen Protestanten. Die Sache sei zu untersuchen.

Das Visitationsprotokoll hält fest, er sei eitel und selbstgefällig, respektlos gegenüber dem Dekan. Ebenfalls der Aufzug mit den Nachtgeschirren wird gerügt.

3. Ergebnis

Das Ruralkapitel Willisau, wie es sich im Visitationsbericht von 1710 präsentierte, durfte sich bei all seinen Unzulänglichkeiten sehen lassen. An seiner Spitze stand der 47 Jahre alte Dekan Johannes Riser, Pfarrer in Ettiswil, ein «eifriger und gelehrter Mann», der später zur Würde des bischöflichen Kommissars aufsteigen sollte. Seine Helfer in den Dekanatsgeschäften waren drei Sextare: die Pfarrherren von Grossdietwil, Richenthal und Uffikon; als Kammerer amtete der Leutpriester zu Willisau.

Die formalrechtlich bis 1806 zum Kapitel Willisau gehörenden 8 solothurnischen Pfarreien kümmerten sich kaum mehr um ihre alte kirchliche Zugehörigkeit. Sie befanden sich — wie Dekan Riser klagte — in einem «gesetzlosen Zustand» und lehnten jede Beaufsichtigung durch den Kapitelsvorsteher ab.

Auch unter den Geistlichen des luzernischen Teils des Kapitels scheint der innere Zusammenhang nicht sehr stark gewesen zu sein. Der Dekan

versammelte die Kapitularen nur selten. Die Kapitelsversammlungen scheinen kaum einen stimulierenden Einfluss auf die Seelsorge in den einzelnen Pfarreien ausgeübt zu haben. Dekan Riser musste feststellen, dass manche Geistliche ihre Seelsorgsfunktionen «ohne wahren Eifer» verrichteten, unter vielen von ihnen herrsche zu viel Klatsch und zu wenig Eintracht und brüderliche Liebe.

Und doch stand es keineswegs schlecht in den Pfarreien. Die meisten Geistlichen waren ausreichend gebildet; sie machten Ernst mit ihren asketischen Pflichten und ihren seelsorgerlichen Aufgaben. Da und dort wurden unbotmässige Reden laut wider die strengen Vorschriften der geistlichen Disziplin. Drei, vier jüngere Kapläne erregten Ärger durch unpriesterlichen Lebenswandel, indem sie sich über Gebühr in den Schenken herumtrieben und dem Trinken und dem Spielen frönten. Das grobe Vergehen gegen die Sittlichkeit, das aus dem Pfarrhaus von Richenthal berichtet wird; belastet nicht den Seelsorgsklerus, sondern einen Chorherr aus Beromünster. Der lustige Kilbiumzug im Pfarrhaus von Zell ist den daran beteiligten Geistlichen so schwer nicht anzurechnen. Er zeugt eher von der Langeweile und vom Übermut eines jungen, lebenslustigen Klerus, der in seiner gesellschaftlichen Isoliertheit oft mit seiner Zeit nicht viel anzufangen wusste. Wie wir bereits gehört haben, war das Studieren nicht die Leidenschaft des Luzerner Klerus. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass es anderswo besser war.

Manches, was uns im Alltagsbild des Klerus von damals ungewöhnlich erscheint, ist dem jugendlichen Alter zuzuschreiben. Es mutet uns heute fast unglaublich an, wenn wir feststellen, dass das Durchschnittsalter aller Kleriker des Kapitels Willisau keine 40 Jahre betrug. Zwei Drittel waren unter 40 Jahre alt, nur vier hatten das sechzigste Lebensjahr überschritten. 12 der 27 Weltgeistlichen stammten aus der Stadt Luzern, die übrigen aus den Landstädten Willisau (7), Sursee (5), Beromünster (2). Kein einziger war ein Bauernsohn. Einer kam von auswärts, aus der Stadt Bremgarten in den Freien Ämtern. Grundsätzlich durfte kein fremder Geistlicher im Kanton Luzern als Seelsorger tätig sein. Nur ganz ausnahmsweise wich der Rat von dieser Regel ab.

Während das Pfrundeinkommen der Kapläne einigermaßen dem Durchschnitt des Kantons entsprach, müssen die Pfarrgehälter des Dekanats Willisau als eher bescheiden bezeichnet werden. Zu den ausgesprochen fetten Pfründen zählte einzig die Pfarrpfründe von Willisau. Finanziell gut gestellt waren ebenfalls die Pfarrherren von Luthern, Ufhusen und Zell, ein

vergleichsweise schlechtes Einkommen hatte hingegen der Pfarrer von Reiden.

Das religiöse Leben der Bevölkerung gab kaum zu grösserem Klagen Anlass. Einzig das Kilbilaufen und gewisse Formen der Volksfrömmigkeit wie Nebenandachten in den vielen Kapellen des Landes und unzeitiges Wallfahrten wurden vom Klerus als störende Konkurrenz zur genau geregelten und kontrollierten Pfarrseelsorge nicht gern gesehen.

Auch um die soziokulturelle Infrastruktur war es im Kapitel Willisau nicht schlechter bestellt als anderswo. Nur ganz wenige Pfarreien waren mit keiner Hebamme versehen. Auffallend ist, dass ausgerechnet der weitläufige Pfarrsprengel Altishofen über keine Hebamme verfügte. Der Pfarrer beklagt denn auch den Übelstand und bedauert dessen Folgen: in einem halben Jahr waren nicht weniger als sechs Kinder bei der Geburt gestorben. Weniger gut war es um die Schulen bestellt. Nur in fünf von dreizehn Pfarreien wurde 1710 ausdrücklich eine Schule erwähnt. Es ist anzunehmen, dass auch Ettiswil eine Schule hatte. In Hergiswil, Menznau, Pfaffnau, Reiden, Uffikon, Ufhusen und Zell scheint keine oder wenigstens zeitweise keine Schule gehalten worden zu sein. Aber selbst dort, wo eine Schule bestand, wird über den schlechten Schulbesuch geklagt, selbst in Willisau, wo doch einer der fünf Kapläne das Schulmeisteramt versah. Eine Vorzugsstellung unter den Landpfarreien nahm Altishofen ein, das schon 1710 über eine geistliche Schulmeisterpfrund verfügte, offenbar eine Stiftung der Familie Pfyffer von Altishofen. Erst im späteren 18. Jahrhundert vermehrte sich auch in der Grafschaft Willisau die Zahl der Dorfschulen, ohne dass indessen die Qualität der Lehrer und der Eifer im Schulbesuch wesentlich besser geworden wäre.